

Elektronischer Entgeltnachweis – ELENA

Am 02.12.2011 wurde das Gesetz zur Aufhebung von Vorschriften zum Verfahren des elektronischen Entgeltnachweises (ELENA) im Bundesgesetzblatt verkündet und ist damit am 03.12.2011 in Kraft getreten.

Ab diesem Zeitpunkt entfällt die Pflicht des BEV, monatliche Meldungen zu Entgeltdaten im ELENA-Verfahren an die Zentrale Speicherstelle bei der Deutschen Rentenversicherung zu erstatten.

Gleichzeitig werden von der Zentralen Speicherstelle keine Arbeitnehmerdaten mehr angenommen und alle bisher gespeicherten Daten werden unverzüglich gelöscht.

Ihre Bezügeabrechnung beim BEV

Bonn, Dezember 2011